

Blühstreifen für Brandenburg – Neue Richtlinie, neue Perspektiven

Hofstätter J¹, Häring A M¹, Scholz S¹

Keywords: Blühstreifen, Förderpolitik, Ackerbau, Brandenburg

Abstract

In 2019, Brandenburg introduced an agri-environmental measure for flower strips on arable land which led to a rapid increase of flower strips in Brandenburg. Organic farmers experiences with this agri-environmental measure were analyzed via interviews. Preferred locations for flower strips, the importance of flower strips for improving efficiency of field-geometries and according expectations for the design of application software were identified. The findings aim at providing information for the planning of flower strip policies in Brandenburg to come.

Einleitung und Zielsetzung

Blühstreifen (BS) sind ein etablierter Bestandteil des landwirtschaftlichen Biodiversitätsschutzes, zu dem sie einen positiven Beitrag leisten (Haaland et al., 2011). Maßnahmen zur Förderung von Blühstreifen werden von den Bundesländern unterschiedlich ausgestaltet. In Brandenburg sind Blühstreifen bislang nicht Bestandteil der Agrarumwelt – und Klimamaßnahmen der zweiten Säule. Seit 2019 können Landwirtschaftsbetriebe in Brandenburg eine Blühstreifenförderung von 700€/ha über die Strukturelemente-Richtlinie abrufen. Während konventionell wirtschaftende Betriebe zwischen einjährigen und mehrjährigen Blühstreifen (5 Jahre) sowie Ackerrandstreifen wählen können, sind für Bio-Betriebe ausschließlich mehrjährige Blühstreifen vorgesehen. Dabei sind für Betriebe logistische und förderrechtliche Aspekte, die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und die Biodiversitätswirkung im Zusammenhang mit BS relevant (Hözl und Kollmann, 2021; Bättig et al., 2022). Dieser Beitrag beleuchtet den Anbau von mehrjährigen Blühstreifen durch Bio-Betriebe in Brandenburg, sowie die Nutzung und Wirkung der neuen BS-Richtlinie. Daraus werden Hinweise für die zukünftige politische und fachliche Ausgestaltung von Blühstreifenprogrammen in Brandenburg abgeleitet.

Methoden

Neun leitfadengestützte online-Interviews mit Bio-Betrieben (80 ha-1000 ha) aus Nordbrandenburg, die seit 2019 oder früher Blühstreifen anbauen und an einem Netzwerk zu Biodiversität im Ackerbau teilnehmen, wurden geführt. Leitfragen wurden im Vorfeld über ein Literaturscreening zu den für Landwirtschaftsbetriebe relevanten Faktoren des Blühstreifenanbaus abgeleitet (z.B. Uyttenbroek et al. 2016). Die Interviews wurden einer qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) unterzogen. Die Codierung wurde sowohl deduktiv anhand des Literaturscreenings als auch induktiv entlang des Interviewmaterials durchgeführt. Die Ergebnisse der neun Interviews besitzen dabei nicht genug Repräsentativität, um allgemeingültige Aussagen über die Richtlinienwirkung auf

¹ Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde, Schicklerstraße 5, 16225 Eberswalde, Deutschland

Bio-Betriebe und den erfolgten BS-Anbau in Brandenburg und zu treffen, sondern liefern hierfür eine praxisnahe, erste Diskussionsgrundlage.

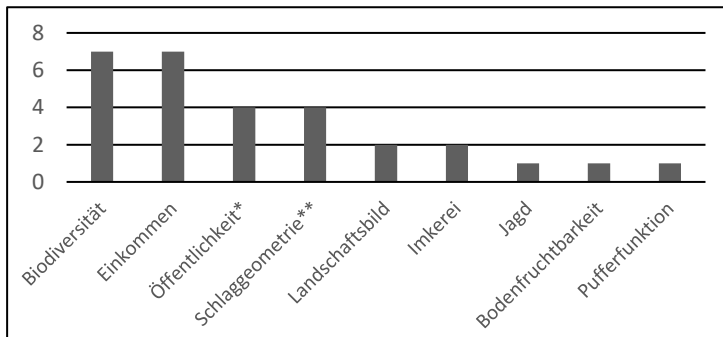
Ergebnisse

Nutzung der Richtlinie: Die Förderung von 700€/ha wird fast durchweg als ausreichend bis lukrativ angesehen, obwohl die Öko-Prämie für die beantragten Flächen entfällt (8). Der Großteil der Betriebe hat eine Fläche von 2,5-10 ha mit Blühstreifen bestellt (6²), wobei teilweise Interesse an der Vergrößerung der Blühstreifenfläche geäußert wurde (3). Zwei Betriebe bauen mit 50 ha bzw. 75 ha deutlich mehr an. Lange Streifen mit maximaler Breite (50 m) oder mit ca. 25-30 m am Feldrand werden bevorzugt (9). Sieben Betriebe nehmen die Blühstreifenrichtlinie in Anspruch. Zwei Betriebe bauen einjährige und mehrjährige Blühstreifen ohne finanzielle Förderung an.

Anbau: Tendenziell werden leichte, ertragsschwache Standorte für die Ansaat von BS bevorzugt (8), wenngleich sich BS vergleichsweise auf besseren Standorten sicherer etablieren lassen (3). Auf diesen besseren Standorten ist jedoch die Vergrasung ein größeres Problem, hier sei eine intensivere Bodenbearbeitung zur Bekämpfung der Ungräser vor der Aussaat wichtig (3). Die Hälfte der Betriebe pflügt im Vorfeld (5), die andere Hälfte grubbert/scheibt (4). Betriebe, die nicht pflügen, planen dies in Zukunft zu versuchen, um die Vergrasung zu reduzieren (2). Durchweg wird ein feines Saatbett hergestellt, um im Anschluss mit einer Drille oberflächlich einzusäen (9). Die meisten Betriebe walzen das Saatgut an oder drillen mit nachlaufendem Packer (7). Die Frühjahrsansaat wird bevorzugt (5), allerdings scheinen Herbstansaat erfolgreicher für mehrjährige BS (3). Frühjahrsansaat werden für einjährige BS bevorzugt (2). Die Frühjahrsansaat auf leichten Standorten hat zum partiellen Vertrocknen der aufgelaufenen BS-Pflanzen geführt (3). Zwei Betriebe setzen deshalb in Zukunft vermehrt auf die Herbstansaat von BS. Die Anlage von BS passt bei allen Betrieben sehr gut in die Betriebsabläufe, da die BS zeitlich flexibel bestellt werden können (9).

Motivation: Alle Betriebe haben mehr als einen Beweggrund für die Anlage von Blühstreifen angegeben (vgl. Abb. 1), wobei Biodiversität und Einkommen gefolgt von Öffentlichkeitswirkung und Bewirtschaftungserleichterung (Schlaggeometrien) im Vordergrund stehen (s. Abb 1).

Abbildung 1: Motivation zur Anlage von Blühstreifen (Mehrfachnennungen möglich)



² Zahlen in Klammern zeigen wie viele der 9 Betriebe diese Aussage getroffen haben.

* Öffentlichkeitswirksamkeit der BS; ** Einfluss des BS auf die geometrische Form des restlichen Ackerschlagelages, bewirkt bestenfalls eine Bewirtschaftungserleichterung

Risiken: Die randliche Verunkrautung/Vergrasung der Flächen vom BS-Rand aus wird teilweise als problematisch eingestuft (3). Die Verunkrautung der Blühflächen zieht eine intensivere Unkrautbekämpfung bei Wiederaufnahme der ackerbaulichen Nutzung nach sich (4). Die Möglichkeit, dass die BS-Flächen aufgrund von förderpolitischen Änderungen nicht langfristig für diese Nutzung vorgehalten werden könnten, besorgt deshalb einige Betriebe (4).

Förderrechtliche Bewertung: Die Antragsstellung war bei komplizierten Schlaggeometrien nur eingeschränkt möglich (5). Eine variable BS-Breite zur Begradigung der Ackerinnenkante (Bewirtschaftungserleichterung) war nicht möglich (3). Ebenso war die Bestellung von Splitterflächen beim Überschreiten der Maximalbreite von 50 m nicht möglich. Sorge bereitet v.a., dass oft nicht alle 33 geforderten Arten aus den Blümmischungen aufgehen bzw. sich durchsetzen und ggf. bei Kontrollen vorzufinden sind (5). Ein Betrieb schlägt daher obligatorische Keimfähigkeitsbelege für das Saatgut vor, um diese Fehlerquelle des Nichtauflaufens auszuschließen. Weiterhin sei das Saatgut zu umfangreich konzipiert; es sollten einfachere Mischungen zugelassen werden, da das Saatgut so leichter herzustellen, günstiger und das Sanktionsrisiko durch Nichtauflaufen einzelner Arten überschaubarer sei (5). Der Ausschluss von Bio-Betrieben von einjährigen BS erschließt sich drei Betrieben nicht, da einjährige BS auch im Ökolandbau einen Mehrgewinn für die Biodiversität bewirken können und durch den Abzug der Ökoförderung keine Doppelförderung entsteht. Die Mindestnutzungsaufgaben, die ein jährliches Mulchen im Spätsommer/Herbst vorsehen, konterkarieren aus der Sicht einiger Betriebe den Biodiversitätsnutzen der BS (5), da Habitat- und Niststrukturen von Insekten zerstört werden und unnötig Kraftstoff verbraucht wird.

Diskussion und Schlussfolgerungen

Die befragten Betriebe haben insgesamt eine positive Einstellung gegenüber Blühstreifen und bewerten die Förderung als hinreichend attraktiv. Der Anbau wurde hinsichtlich der ackerbaulichen Etablierung, der beobachteten Wirkung auf Natur und Landschaftsbild, sowie der positiven Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit positiv bewertet. Frühjahrsansaat und leichte Standorte sind in Kombination mit für Brandenburg typischer Frühsommertrockenheit Risikofaktoren bei der Etablierung von mehrjährigen BS. Obwohl eben diese leichten Grenzertragsstandorte sowohl land- und betriebswirtschaftlich geeignet sowie aus naturschutzfachlicher Sicht besonders interessant für Ackerbrachen aus Spontanvegetation sind (vgl. van Elsen und Loritz, 2013; Dietzel et al., 2019), etablieren sich Blühstreifen verlässlicher auf besseren Standorten. Einige Betriebe sind an der Vergrößerung Ihrer Blühstreifenfläche interessiert, wobei der möglichen Verunkrautung, die von einigen Betrieben kritisch gesehen wird, ggf. das im Ökolandbau verankerte, ackerbauliche Wissen um die Bekämpfung von hartnäckigen Unkräutern und Gräsern entgegengestellt werden muss (vgl. Wilhelm und Hensel 2011). Den Betrieben ist bewusst, dass eine Rückwidmung der BS-Flächen in normales Ackerland einen Mehraufwand bedeutet. Deshalb scheint bei mehrjährigen BS förderpolitische Planungssicherheit wichtig, um eine mittel- bis langfristige BS- Nutzung der beantragten BS-Standorte zu gewährleisten. Im gleichen Zusammenhang sollten Antragssoftwareso ausgelegt sein, dass die Betriebe Splitterflächen und Ausbuchtungen bis zu einer erhöhten Maximalbreite mit BS bestellen können. Diese Vereinfachung von Schlaggeometrien und eine fundierte Information zur Antragstellung stellen wichtige Aspekte im Entscheidungsprozess für oder gegen eine Nutzung der BS-Richtlinie für die Betriebe dar. Der Ausschluss der Öko-Betriebe von der Förderung einjähriger BS sollte fachlich

begründet kommuniziert werden. Um die hier getroffenen Aussagen zur Richtlinienwirkung, sowie abgeleitete Hinweise an die Politik zu validieren, müssten zukünftig umfangreichere Umfragen und Datenerhebungen durchgeführt werden.

Danksagung

Dank gebührt den teilnehmenden Landwirtschaftsbetrieben, die sich trotz hoher Arbeitsauslastung Zeit für die Interviews genommen haben. Dieses Vorhaben wird gefördert durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in Brandenburg und Berlin für die Förderperiode 2014 bis 2020 Maßnahme M16 (Zusammenarbeit zur Implementierung ressourcenschonender Landnutzungsmethoden und Anbauverfahren sowie einer nachhaltigen Betriebsführung). Die Zuwendung dieses Vorhabens setzt sich aus *ELEER* — und Landesmitteln zusammen. Betreut wird das Projekt durch den Projektträger ILB.

Literatur

- Bättig D, Ramseier H; Luka H, Herzog F & Jacot K(2022) Blühstreifen für Bestäuber: Umfrage zeigt weitgehende Zufriedenheit in der Praxis. *Agrarforschung Schweiz* 13, 26–33. https://www.agrarforschungschweiz.ch/wp-content/uploads/2022/02/026-033_baettig_umwelt_bluehstreifen.pdf. [zuletzt besucht: 20.08.2022]
- Dietzel S, Sauter F, Moosner M, Fischer C & Kollmann J (2019) Blühstreifen und Blühflächen in der landwirtschaftlichen Praxis— eine naturschutzfachliche Evaluation. *ANLiegen Natur*, 2019, 41 (1), p. 14. https://www.researchgate.net/publication/333446532_Bluhstreifen_und_Bluhflächen_in_der_landwirtschaftlichen_Praxis_-_eine_naturschutzfachliche_Evaluation. [zuletzt besucht: 31.08.2022]
- Hözl S & Kollmann J (2021) Blühstreifen und-flächen für die Insektenvielfalt. ein Dialog an der Schnittstelle zwischen Forschung und Praxis. *ANLiegen Natur* 43 (2), pp. 59–68.
- Mayring P (2015) *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. 12. Aufl. Beltz Verlag, Weinheim und Basel.
- Uyttenbroek R, Hatt S Paul A, Monty A, Boeraeve F, Piqueray J et al. (2016) Pros and Cons of flower strips for farmers. *A Review*. *Biotechnol. Agron. Soc. Environ* 20 (1), 225-235. https://www.researchgate.net/publication/301533227_Pros_and_cons_of_flower_strips_for_farmers_A_review.. [zuletzt besucht: 31.08.2022]
- Wilhelm B & Hensel O (2011) *Landtechnische Lösungen zur Beikrautregulierung im Ökolandbau - Berichte aus der Forschung und Praxis*. Deutsches Institut für Tropische und Subtropische Landwirtschaft (DITSL), Witzenhausen. https://orgprints.org/id/eprint/19829/1/2657_Handbuch%20Unkraut%20LR.pdf. [zuletzt besucht: 22.08.2022]